

Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

1. Angaben des Antragstellers

Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins			
Name, Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift			
Festnetz-Telefon	Mobil-Telefon	Telefax	E-Mail
Straf- Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig		▶	ja nein
Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit		▶	ja nein

2. Gegenstand der Gestattung

Nach § 12 GastG wird die Gestattung beantragt zur Abgabe folgender	
alkoholischer Getränke:	_____
alkoholfreier Getränke:	_____
Speisen:	_____
Musikdarbietungen sind vorgesehen	ja nein
	Livemusik _____
	Musikanlage _____

Gestattungszeitraum

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Musik (von - bis)

3. Die Gestattung wird aus folgendem besonderen Anlass beantragt

LRA 34_042-2/19 (Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz)

4. Räumliche Verhältnisse

Festes Gebäude	freies Gelände	Festzelt (Anzeige bei Bauaufsicht wird gesondert beantragt)
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift)		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens		
Größe der Räume/Fläche in m ²		
Voraussichtliche Anzahl der Besucher		
Vorhandene Toilettenanlagen	▶	Anzahl Damen Anzahl Herren
Schankanlage vorhanden		

Hinweise:

1. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und bekannt ist, dass die Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.
2. Die vorstehende Erlaubnis umfasst nicht evtl. erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen usw. nach Rechtsvorschriften außerhalb des Gaststättengesetzes. Eine Erlaubnis nach § 29 StVO ist erforderlich, wenn aus Anlass der oben genannten Veranstaltung öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Plätze) mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden und ihre Benutzung dadurch für den Verkehr eingeschränkt werden muss. Die Erlaubnis ist bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes gesondert zu beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm (E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de).

Allgemeine Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten können Sie im Internet unter dem Bereich "Information zur Datenschutzgrundverordnung" (<http://www.landkreis.neu-ulm.de/de/formulare-und-antraege.html>) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter (gewerberecht@lra.neu-ulm.de).